

# Siedlungsstruktur und Gebietskategorien

Ferdinand Böltken und Gerhard Stiens

Räumliche Planung und Gestaltung erfordern Gliederungen der jeweiligen Territorien in Teilräume oder Gebiete, die nach verschiedenen Gesichtspunkten festgelegt werden können. Nach einer Definition der Raumordnung auf Bundesebene sind Gebietskategorien „nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Gebiete, in denen gleichartige Strukturen bestehen bzw. gleichartige Ziele verfolgt werden sollen“. Ausgangspunkte für die Einordnung als Gebietskategorie bieten die Grundsätze der Raumordnung im Raumordnungsgesetz (§2(1)). Diese Gebietskategorien sind einerseits durch eher gestalthafte Kriterien der Siedlungsstruktur charakterisiert (Verdichtungsraum oder ländlicher Raum) und andererseits durch eher problemorientierte Kriterien (z.B. Zurück-

gebliebenheit in den Lebensbedingungen oder Strukturschwäche von Räumen).

## Siedlungsstrukturelle Regionstypen

Mit den siedlungsstrukturellen Regionstypen wird die charakteristische Siedlungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Sie stellen im Rahmen der Raumordnung auf Bundesebene ein wichtiges räumliches Raster für die Raumbearbeitung dar und dienen vor allem der vergleichenden Beschreibung und Analyse großräumiger Disparitäten und Entwicklungstendenzen. Räumliche Basiseinheiten der Typenbildung sind die Raumordnungsregionen, die als (funktions-)räumliche Bezugseinheiten für bundesweite Analysen zum Stand und zur Entwicklung der regionalen Lebensbedingungen herangezogen werden und sich in ihrer Abgrenzung an Stadt- und Landkreisen sowie Planungsregionen der Länder orientieren.

Diese Analyseregionen werden zu drei Grundtypen und sieben weiter differenzierten Regionstypen zusammengefasst, wobei die historisch gewachsene Siedlungs- und Raumstruktur durch die Kriterien Zentralität und Dichte mit bundesweit einheitlichen Schwellenwerten erfasst wird.

- Je nach der zentralörtlichen Bedeutung des Zentrums und der Bevölke-

rungsdichte der Regionen werden die Grundtypen abgegrenzt: Agglomerationsräume (I), Verstädterte Räume (II) und Ländliche Räume (III).

- Innerhalb dieser Grundtypen werden differenzierte Regionstypen ausgewiesen: im Grundtyp I sehr hoch verdichtete, eher polyzentrisch vs. eher monozentrisch geprägte Regionen; in Grundtyp II wird dreifach nach dem Grad der Verstädterung unterschieden, im Grundtyp III werden die Regionen nach ihrem Grad von Ländlichkeit differenziert.

Aus den Karten 2 und 3 wird deutlich, in welchem hohem Maße die Siedlungsstruktur der Bundesrepublik durch Verstädterung geprägt ist: 70% der Fläche kann als verstädtert eingestuft werden, über 85% der Bevölkerung leben in mehr oder weniger verstädterten Regionen.

## Verdichtungsräume

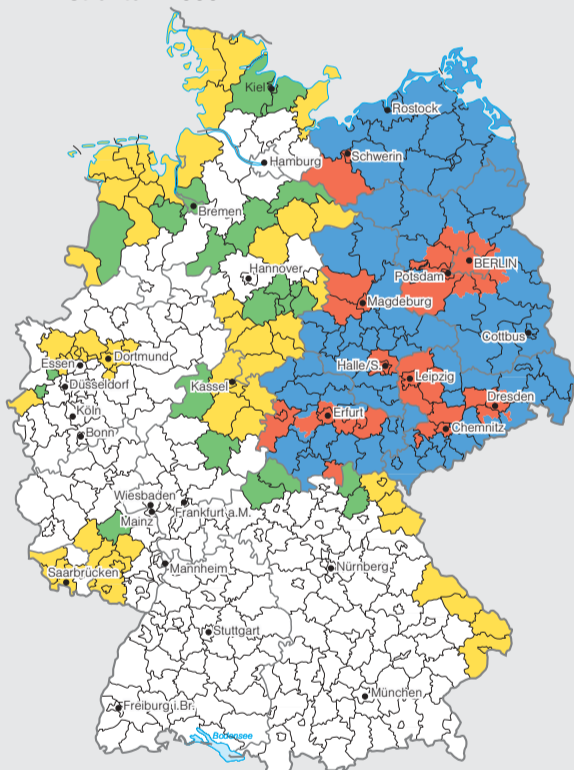
Die Gebietskategorie der Verdichtungsräume wurde bereits 1968 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) eingeführt und in das Raumordnungsgesetz aufgenommen. Die letzte Abgrenzung wurde 1993 verabschiedet. Sie basiert auf zwei Merkmalen, die zusammen Verdichtung kennzeichnen sollen: Siedlungsdichte (Ew/km<sup>2</sup> Siedlungsfläche) und Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtflä-

che. Zu den Verdichtungsräumen gehören Gemeinden, deren Fläche im Vergleich zum Bundeswert überdurchschnittlich als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird und die gleichzeitig eine über dem Bundeswert liegende Siedlungsdichte aufweisen. Ein weiteres wesentliches Charakteristikum eines Verdichtungsraumes ist, dass in ihm mehr als 150.000 Einwohner leben, auch wenn nicht alle von der MKRO ausgewiesenen Verdichtungsräume dieses Kriterium erfüllen.

In Verdichtungsräumen, also auf nur etwa 11% der gesamten Fläche des Bundesgebietes, leben rund 50% der Bevölkerung Deutschlands. Der größte Verdichtungsraum ist Rhein-Ruhr mit gut 11 Mio., gefolgt von Berlin mit ca. 4 Mio. Einwohnern. Die größten Verdichtungsräume in den neuen Ländern sind – abgesehen von Berlin – Chemnitz/Zwickau und Halle/Leipzig mit jeweils über 1 Mio. Einwohnern.

In den Verdichtungsräumen sollen im Fall bestimmter Problemsituationen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden: Früher primär für den Fall, dass Nachteile der Verdichtung (z.B. durch Luftverunreinigung, Lärmbelastung, Überlastung der Verkehrsnetze) zu ungesunden Lebensbedingungen führten, heute vor allem dann, wenn Entwicklungen zu unausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen

## 1 Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2000



### Fördergebietskategorien

- A (blue)
- B (orange)
- C (yellow)
- D (green)
- Staatsgrenze
- Ländergrenze
- Kreisgrenze

In **A-Fördergebieten** können gewerbliche Investitionen mit bis zu 50% bzw. 35% gefördert werden. Die Sätze für **B-Fördergebiete** liegen bei 43% für kleine und mittlere Unternehmen und 28% für sonstige Unternehmen. In den **C-Fördergebieten** der alten Länder betragen die Fördersätze 28% für klein- und mittelständige Unternehmen bzw. 18% für sonstige Unternehmen. Die **D-Gebiete** werden mit 15% für kleine Unternehmen und 7,5% für mittlere Unternehmen gefördert.

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

Autor: BBR

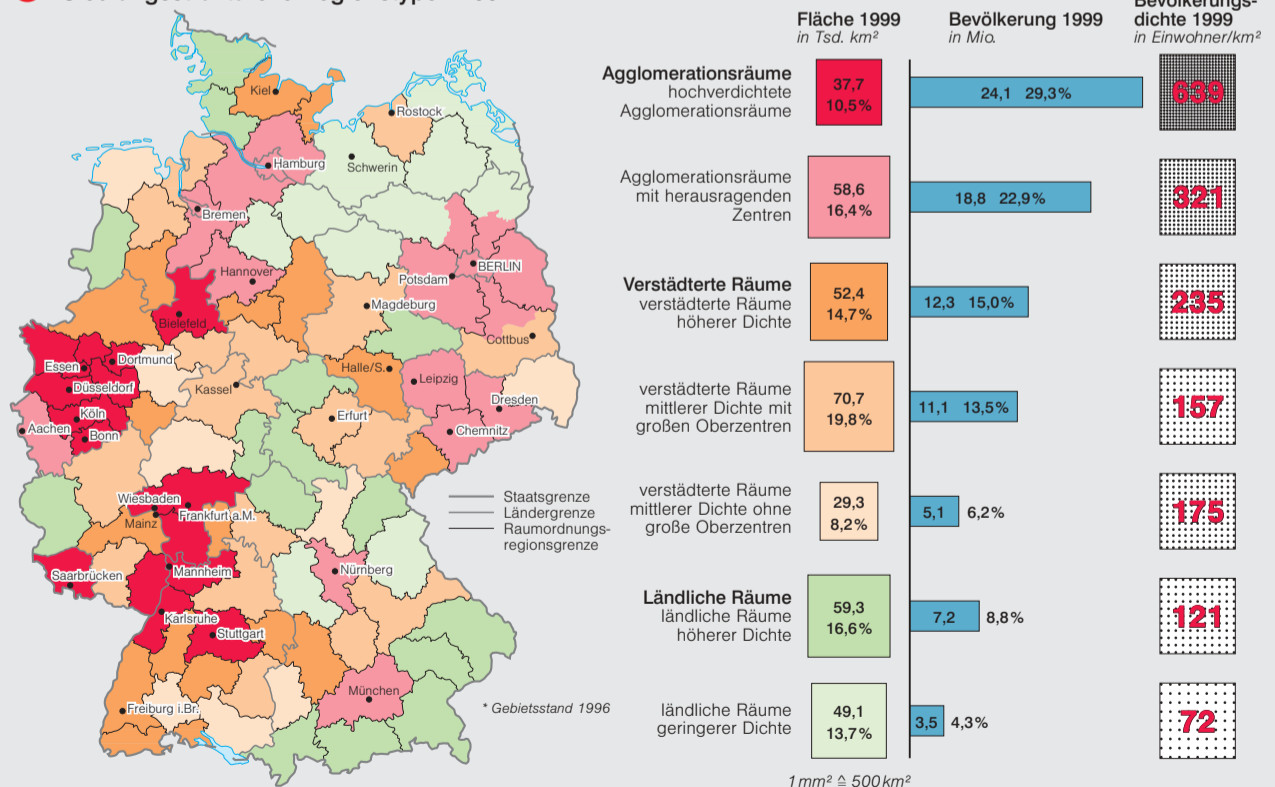
**Disparitäten** – Ungleichgewichte zwischen Räumen

**monozentrisch** – auf ein Zentrum orientiert

**polyzentrisch** – auf mehrere Zentren orientiert

**Zentralität** – Bedeutungsgrad eines Zentrums in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem

## 2 Siedlungsstrukturelle Regionstypen 2002\*



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

Autor: BBR

geführt haben; außerdem sind Freiräume zu sichern und Umweltbelastungen abzubauen.

### Ländliche Räume

Eine eigenständige Abgrenzung für den ländlichen Raum liegt – über die oben angeführte siedlungsstrukturelle Typisierung hinaus – nicht vor. Sie wird auch als nicht erforderlich angesehen, da laut Raumordnungsgesetz mit der Abgrenzung der Regionskategorie der Verdichtungsräume komplementär auch die Abgrenzung des ländlichen Raumes getroffen worden ist. Traditionell besteht in der deutschen Raumordnung aber das Interesse, diese flächenmäßig größte Gebietskategorie nach verschiedenen politikbedeutsamen Kriterien zu differenzieren, besonders in der Zusammenschau der Kategorie der ländlichen Räume mit dem Gebietsmerkmal der Strukturschwäche.

### Strukturschwache ländliche Räume

Nach dem Raumordnungsgesetz gelten solche Räume als strukturschwach, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist. In solchen Räumen sollen die Entwicklungsvoraussetzungen bevorzugt verbessert werden, d.h. sie sollen als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Entwicklung gefördert werden.

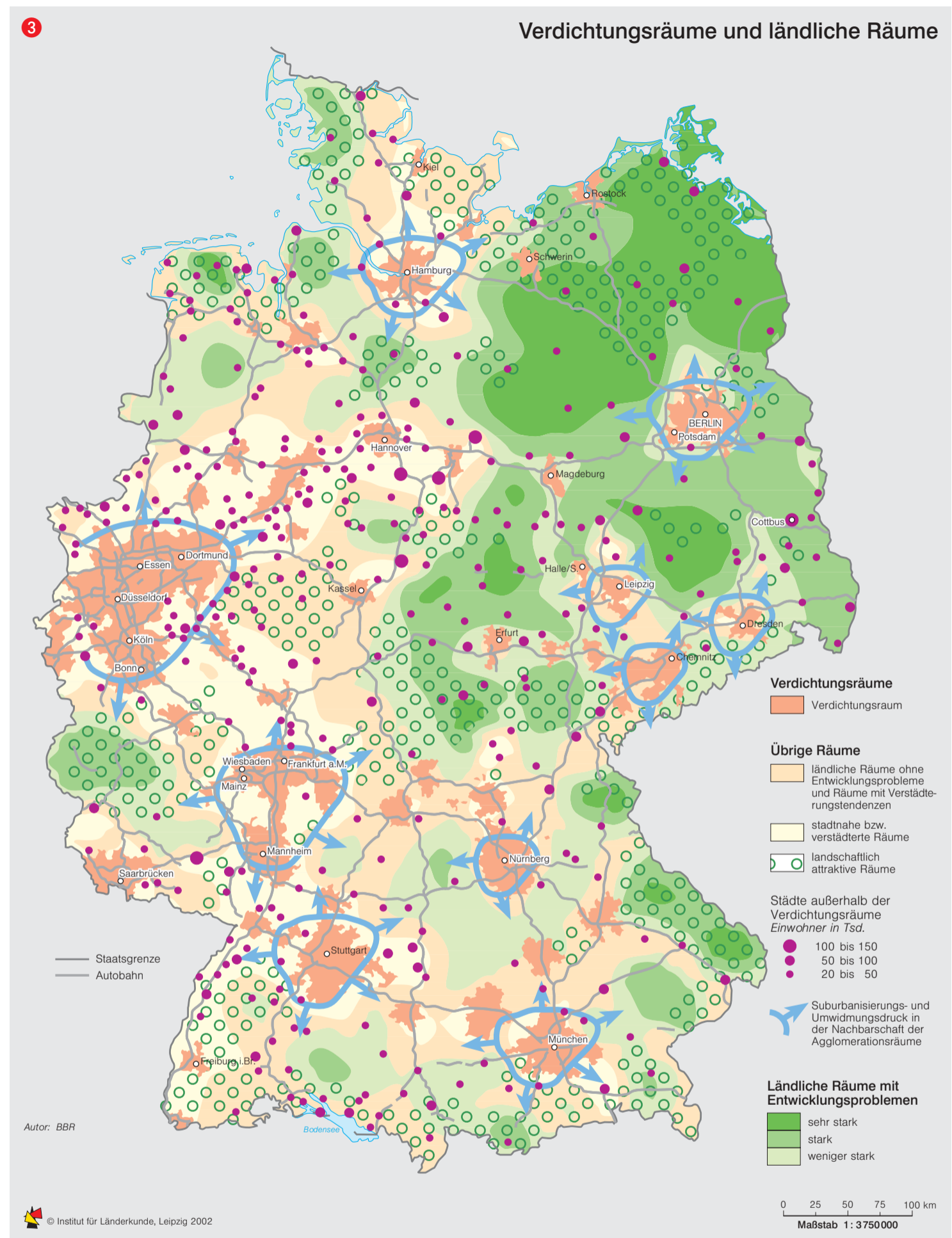
Bei der jüngsten Abgrenzung dieser Raumkategorie durch die Bundesforschungsanstalt für Länderkunde und Raumordnung (BfLR) <sup>3</sup> wurden insbesondere zwei Dimensionen durch Indikatoren operationalisiert:

- eine Stadt-Land-Dimension (d.h. Siedlungsstruktur nach den Indikatoren Einwohnerdichte, Ländlichkeit, Siedlungsdichte, Siedlungs- und Verkehrsfläche, Erreichbarkeit des nächsten Verdichtungsraumes)
- eine Strukturstärke-Strukturschwäche-Dimension (Indikatoren: Wirtschaft und Arbeit; ökonomische Entwicklungsdynamik; Umwelt, Natur und Landschaft)

Diese beiden Dimensionen weisen in ihrer Verknüpfung auf die strukturschwachen ländlichen Gebiete hin. Im Folgenden wird die Teildimension „ökonomische Entwicklungsdynamik“, die in besonderem Maße zur Erhaltung der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum beiträgt, gesondert behandelt.

### Kategorie der Fördergebiete

In ländlichen Räumen mit extrem niedriger ökonomischer Entwicklungsdynamik werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung



der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Hilfen an die gewerbliche Wirtschaft vergeben. Durch die Förderung privater und öffentlicher Investitionen für die rasche Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen sollen die Arbeitsmarktprobleme strukturschwacher Räume verbessert werden. Die Auswahl der Fördergebiete basiert auf vier Regio-

nalindikatoren unterschiedlichen Gewichts: durchschnittliche Arbeitslosenquote (40%); Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (40%); Infrastrukturindikator (10%); Daten der Erwerbstätigenprognose (10%). Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind allerdings nicht einheitlich definiert. Die Unterschiede in

den Förderansätzen und -sätzen werden in Form von vier Fördergebietskategorien (A bis D) ausgewiesen <sup>1</sup>.